



## Informationsblatt des TANZSPORTKLUBS BLAU-GELB LINZ (Stand 11/2016)

*Dieses Informationsblatt stellt einen Auszug der für die Mitglieder wesentlichsten Inhalte der Statuten des TSK Blau-Gelb Linz dar und beinhaltet darüber hinaus weitere wichtige Informationen.*

Der Tanzsportklub Blau-Gelb Linz ist Mitglied des Österreichischen Tanzsportverbandes (ÖTSV) und des OÖ. Tanzsportverbandes (OÖTSV).

**Aufnahme:** Die Aufnahme eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses des Präsidiums. Wird die Aufnahme einem Mitglied innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Abgabe der schriftlichen Beitrittserklärung an ein Präsidialmitglied nicht verwehrt, so gilt die Aufnahme als gültig.

**Rechte der Mitglieder:** Jedem ordentlichen Mitglied kommen zu

- Sitz und Stimme sowie aktives und passives Wahlrecht in den Mitgliederversammlungen
- das Recht, in den Mitgliederversammlungen Anträge zu stellen,
- das Recht, an sämtlichen Veranstaltungen des Vereins und des ÖTSV teilzunehmen, ,
- das Recht, in die Landesorganisationen gewählt zu werden.

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren haben das Recht, sich durch den Erziehungsberechtigten vertreten zu lassen. Darüber hinaus werden sie durch einen Beirat im Präsidium vertreten.

**Pflichten der Mitglieder:** Die Mitglieder unterwerfen sich durch ihre Anmeldung vorbehaltlos den Statuten des Vereins. (Die Statuten können auf Wunsch im Rahmen des Vereinsabends eingesehen werden.). Die Mitglieder haben an Vereinsabenden und Versammlungen regelmäßig teilzunehmen. Die aktiven TurnerInnen haben das Training regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Beim Ausscheiden aus dem Klub müssen sind etwaige Zahlungsrückstände zu begleichen.

**Mitgliedsbeiträge:** Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit festgelegt. Bei Vereinsbeitritt ist ein einmaliger Anmeldebeitrag in der Höhe eines Monatsbeitrages zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus mittels Lastschrift, Dauerauftrag oder Überweisung zu begleichen.

**Ordentliche Mitgliederversammlung:** Die ordentliche Mitgliederversammlung findet nach Möglichkeit jährlich statt. Alle Mitglieder sind hiervon mindestens 14 Tage vorher zu verständigen. Die Vorankündigung erfolgt in Briefform, elektronisch über E-Mail, Ankündigung an der Anschlagtafel im vereinseigenen Trainingslokal und/oder durch Bekanntmachung auf der Homepage.

**Erlöschen der Mitgliedschaft:** Die Austrittsmeldung hat nachweislich schriftlich (eingeschrieben oder elektronisch mit Übernahmebestätigung) zu erfolgen.

**Leitung des Vereins:** Die Leitung des Vereins, die Wahrung der sportlichen Belange, die Aufnahme, Ausschluss und Streichung von Mitgliedern, die Verleihung von Leistungs- oder Ehrennadeln, die Verwaltung des Vereinsvermögens sowie die Besorgung sämtlicher nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten obliegen dem Präsidium, das von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren mit Stimmenmehrheit gewählt wird, und dieser für seine Tätigkeit verantwortlich ist.

### **Das Präsidium:**

Präsident: DI Dr. Michael Sueti  
Vizepräsidentin: Ing. Karin Fischbacher, M.A. MPA  
Finanzreferentin: Claudia Langthaler  
Schriftführerin: Miriam Fürst  
Veranstaltungsmanagerin: Mag. Gerlinde Pramer

Trainer: Siegfried Bürger  
Turnierpaarevertreter: Dr. Joachim Leisch  
Beiräte:  
f. Kinder u. Jugend: Ing. Karin Fischbacher, M.A.MPA  
f. Gesellschaftsklub: Mag. Brigitte Gottinger  
f. Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit: DI Jürgen Galler

Weitere Informationen über und rund um den TSK Blau-Gelb Linz unter [www.tanzsportklub.at](http://www.tanzsportklub.at).